

Merkblatt zur Hundehaltung im Stadtgebiet Gaggenau

Anmeldung

Die Steuerpflicht und die damit verbundene Anmeldepflicht entsteht sobald Ihr Hund 3 Monate alt ist. Die Anzeige/Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Steuerpflicht bei der Stadt Gaggenau erfolgen.

Die Steuerabteilung befindet sich im Rathaus Gaggenau, im Erdgeschoss Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau.
Tel: 07225/962 -489 oder -487

Steuersätze

Es gelten folgende Steuersätze:

	1. Hund im Haushalt	jeder weitere Hund im Haushalt
je Kalenderjahr	75,00 €	150,00 €

Wird Ihr Hund im Laufe eines Kalenderjahres angemeldet, so fällt der Beginn der Steuerpflicht auf den 1. des folgenden Kalendermonats, der Steuerbetrag vermindert sich entsprechend. Zu beachten ist, dass alle Haushaltsmitglieder alle Hunde gemeinsam halten.

Steuerfälligkeit

Die Hundesteuer entsteht am 1. Januar für das gesamte Kalenderjahr. Sie erhalten jährlich einen Steuerbescheid. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bei Fragen zur Zahlung wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse, hier erhalten Sie auch Vordrucke zur Abbuchungsermächtigung.

Die Stadtkasse befindet sich im Rathaus Gaggenau, im Erdgeschoss neben dem Bürgerbüro, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau.

Tel: 07225/962-492

Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarke wird Ihnen mit dem Hundesteuerbescheid zugeschickt. Diese bleibt weiterhin Eigentum der Stadt Gaggenau und gilt für den auf der Marke angegebenen Zeitraum. Der Hund muss mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen werden. Bei Verlust der Steuermarke wird, gegen eine Gebühr von 5,00 Euro, eine Ersatzmarke ausgehändigt.

Steuerbefreiung

Eine Steuerbefreiung wird Personen gewährt, die auf Antrag für das Halten von Hunden:

- Einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen GL, B, BL, aG oder H vorlegen

- Im Vorjahr mit ihrem Hund eine Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und deren Hund für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung steht.

Steuerermäßigung

Die Steuer ermäßigt sich auf Antrag für Hunde, die jedes Jahr für das Folgejahr:

- eine Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde, Stufe 3 (früher Schutzhundeprüfung III) abgelegt haben auf 36,00 Euro
- eine Begleithundeprüfung abgelegt haben auf 66,00 Euro.

Liegt eine Prüfungsbestätigung vom Vorjahr, spätestens bis Ende des laufenden Jahres nicht vor, wird der Hund automatisch im Folgejahr vollversteuert.

Zwingersteuer

Auf Antrag wird für Zuchthunde eine Steuer in Form einer Zwingersteuer erhoben. Diese beträgt derzeit für bis zu 5 Hunde 150,00 Euro, ab 6 Hunde 300,00 Euro.

Die Voraussetzungen sind:

Mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, die zu Zuchztwecken gehalten werden.

Dem Antrag muss folgender Nachweis beigefügt werden:

- Eintrag des Zwingers und der Zuchttiere im Zuchtbuch einer anerkannten Hundezüchtervereinigung
- Spätestens nach 3 Jahren Eintrag der gezüchteten Hunde (Wurfbescheinigung)
- Spätestens alle 3 Jahre muss eine Wurfbescheinigung vorliegen, ansonsten wird die Vergünstigung nicht gewährt und die Hunde werden vollversteuert.

Ummeldung

Ändert sich Ihre Anschrift innerhalb der Stadt Gaggenau ist dies der Steuerabteilung mitzuteilen.

Abmeldung

Bei Wegzug, Tod oder Abgabe des Hundes an einen neuen Besitzer/ Tierheim ist der Hund innerhalb eines Monats bei der Stadtverwaltung Gaggenau schriftlich abzumelden. Der Hund ist bei der Zuzugsgemeinde anzumelden. Der Abmeldung ist die Steuermarke sowie die tierärztliche Bescheinigung oder der Name und die Adresse des neuen Hundehalters bzw. der Aufnahmevertrag des Tierheims beizufügen.

Hinweis

Für die Entsorgung des Hundekots erhalten Sie an unserer Zentrale kostenlos Entsorgungstüten.